

Parlamentarischer Vorstoss

2019/823

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Können bestehende Gasnetze von Privaten übernommen und betrieben werden?
Urheber/in:	Christine Frey
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	12. Dezember 2019
Dringlichkeit:	—

Das Versorgungsunternehmen IWB, respektive der Kanton Basel-Stadt als Eigentümer der IWB, will das Gasnetz im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2030 stilllegen. Auch im Baselbiet plant das Unternehmen gemäss eigenen Aussagen ab 2030 punktuelle Stilllegungen des Gasnetzes. Aufgrund der politischen Grosswetterlage im Stadtkanton ist es durchaus vorstellbar, dass die Ausserbetriebnahme des Gasnetzes auch bereits früher Realität wird. Die Stilllegung des Gasnetzes im Baselbiet würde zahlreiche kantonale Wohneigentümerinnen und -eigentümer vor finanzielle Herausforderungen stellen.

Im Rahmen der Beratung des Postulats 2019/588 «Gasversorgung im Kanton Basel-Landschaft» von FDP-Landrat Rolf Blatter hat Regierungspräsident Isaac Reber argumentiert, dass es zurzeit keine privaten Akteure gebe, die das Gasnetz betreiben möchten und dass es auch nicht die Aufgabe des Staates sei, ein Gasnetz zu betreiben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Aktuell wird das Gasnetz im Kanton Basel-Landschaft de facto vom Staat, respektive vom Kanton Basel-Stadt betrieben. Unterstützt der Regierungsrat entsprechend den Verkauf des Gasnetzes im Baselbiet an einen privaten Akteur?
 - Welche Voraussetzungen müssen grundsätzlich erfüllt sein, damit das Gasnetz im Kanton Basel-Landschaft von privaten Akteuren übernommen werden kann?
 - Welche Voraussetzungen muss ein privater Akteur erfüllen, um das Gasnetz im Kanton Basel-Landschaft betreiben zu können?
-